

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend Landesbeitrag zum laufenden Betrieb
der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB)

[Landtagsdirektion: L-2014-98324/8-XXVII,
miterledigt [Beilage 1318/2014](#)]

1. Vorbericht

Die Umsetzung sowie der nachfolgende Betrieb des Hochwasserschutzprojekts Machland Nord erfolgte bzw. erfolgt nach der Empfehlung des "Mehrwertsteuermodelles" von Prof. Achatz, durch eine Errichtungsgesellschaft (Machland-Damm GmbH, kurz "MLD") und eine Betriebsgesellschaft (Machland-Damm Betriebs GmbH, kurz "MDB"). Die MDB ist für den langfristigen Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen, die im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz Machland Nord errichtet wurden, verantwortlich und nimmt diese Aufgaben seit der Gründung im Juli 2010 auch wahr. Nach dem Mehrwertsteuermodell ist der Betrieb über eine Dauer von 40 Jahren aufrecht zu erhalten.

Die MDB hat eigene Mitarbeiter, erzielt jedoch keine Einnahmen von Privaten und ist somit von der Finanzierung durch die öffentliche Hand abhängig. Gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFG) können förderfähige Investitionen für die Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen jeweils zu einem Drittel aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Der Interessentenanteil umfasst das letzte Drittel.

2. Förderung

Die Förderung des laufenden Betriebs der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) erfolgt aus Fördermitteln des Bundes, des Landes OÖ und den Interessentenbeiträgen. Bei den Fördermitteln handelt es sich um **nicht rückzahlbare Beiträge**:

- a) Die Kosten des laufenden Betriebs setzen sich aus
- den systembedingten laufenden Kosten der MDB (Personal- und Sachaufwand),
 - der Umsatzsteuerkomponente aus dem von der MDB an die Machland-Damm GmbH zu leistenden Mietzins,
 - den Kosten der Instandhaltung und des Betriebs der gesamten Hochwasserschutzanlage, soweit diese förderbare Kosten iSd. Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (WBFG) darstellen

und

- Instandhaltungs-, Instandsetzungskosten und Kosten des Betriebs, welche nicht förderbare Kosten iSd. Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (WBFG) darstellen und durch einen Wirtschaftsprüfer testiert wurden,

zusammen. Die Kosten des laufenden Betriebs werden auf Basis des Pegelstandes bis einschließlich 6,2 m in Mauthausen berechnet.

- b) Das Land OÖ verpflichtet sich gemäß der Fördervereinbarung, der MDB für das Jahr 2015 Fördermittel in der Gesamthöhe von maximal 1.284.000 Euro zu akkontieren. Die mit Landtagsbeschluss in der Sitzung vom 25. September 2014 mit Beilage 1217/2014, XXVII. GP, bereits genehmigten Fördermittel für die iSd. Wasserbautenförderungsgesetzes nicht förderfähigen Kosten in der Gesamthöhe von maximal 420.000 Euro sind gemäß diesem Beschluss (lt. Subbeilage) anzuweisen. Die anteiligen Restfördermittel in der Höhe von maximal **864.000 Euro** sind bis spätestens **20. Jänner 2015** auf ein von der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) bekannt zu gebendes Bankkonto zu überweisen.

Die MDB hat die gewährten Fördermittel gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (WBFG) entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der der Förderung zugrunde liegenden Förderbedingungen zu verwenden und dem Land Oberösterreich bis spätestens 30. Juni 2016 einen schriftlichen Antrag mit Verwendungsnachweis über die für das Jahr 2015 geleisteten Fördermittel zu übermitteln. Die Verwendungsnachweise für jene Fördermittel, welche nach dem WBFG 1985 gewährt werden, werden im Rahmen einer Kollaudierung geprüft und das förderfähige Gesamtvolumen festgestellt. Für nicht förderbare Kosten iSd. Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (WBFG) ist ein Testat durch einen Wirtschaftsprüfer beizubringen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind dem Folgejahr anzurechnen.

3. Folgejahre

Für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtet sich die MDB dem Land Oberösterreich einen Finanzplan bis spätestens 15. Mai 2015 vorzulegen, welcher nach Prüfung und Genehmigung durch das Land Oberösterreich die Grundlage für die zu gewährenden Fördermittel für dieses Jahr bildet. Die Fördermittel werden bis spätestens 20. Jänner 2016 auf das Konto der MDB überwiesen. Die MDB hat die gewährten Fördermittel gemäß den Bestimmungen des WBFG 1985 entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der der Förderung zugrunde liegenden Förderbedingungen zu verwenden und dem Land Oberösterreich bis spätestens 30. Juni 2017 einen schriftlichen Antrag mit Verwendungsnachweis über die für das Jahr 2016 geleisteten Fördermittel zu übermitteln. Die Verwendungsnachweise für jene Fördermittel, welche nach dem WBFG 1985 gewährt werden, werden im Rahmen einer Kollaudierung geprüft und das förderfähige Gesamtvolumen festgestellt. Für nicht förderbare Kosten iSd. Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (WBFG) ist ein Testat durch einen Wirtschaftsprüfer beizubringen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind dem Folgejahr anzurechnen.

Diese Regelung ist sinngemäß auf die Folgejahre anzuwenden, so dass der für das Geschäftsjahr 2017 zu erstellende Finanzplan spätestens bis 15. Mai 2016 an das Land Oberösterreich zu übermitteln ist, die Überweisung der genehmigten Fördermittel bis spätestens 20. Jänner 2017 zu erfolgen hat und der entsprechende Antrag mit Verwendungsnachweis bis spätestens 30. Juni 2018 zu erbringen ist usw.

Allfällige Zwischenfinanzierungskosten, welche auf Grund verspäteter Fördermittelhingabe entstehen, werden vom Land Oberösterreich nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung einer Fremdmittelaufnahme zu 60 % gefördert.

Es gelten die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ, Fin-010104/187, Beschluss der Oö. Landesregierung vom 10. Dezember 2007 idjgF.

4. Landtagsgenehmigung

Die Förderung dieser Kosten stellen für das Land Oberösterreich eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes der Genehmigung des Oö. Landtags bedürfen.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Die aus dem beabsichtigten Abschluss der Förderungsvereinbarung über den laufenden Betrieb der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB), die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 1. Dezember 2014 ([Beilage 1318/2014](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, sich ergebende Mehrjahresverpflichtung in der Gesamthöhe von maximal 1.284.000 Euro wird genehmigt.**
- 2. Nicht verbrauchte Fördermittel sind in das Folgejahr zu übertragen.**

Linz, am 14. Jänner 2015

Schwarz
Obfrau

Wageneder
Berichterstatteerin